

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn:

GZ: A7-095885/2015-1

Graz, 18.06.2015

Projektgenehmigung Streetwork und Kontaktladen.

Laufzeit 1.1.2016-31.12.2018

In der Suchtarbeit ist es in den letzten 10 Jahren zu Ausrichtungsveränderungen gekommen, die vermehrt den ergebnisoffenen und niederschweligen Ansatz inkludieren. Ein Ansatz, der seitens Streetwork und Kontaktladen seit Anbeginn gelebt wird.

Früher, vor 15 Jahren, dachten manche noch, dass ein Ansatz wie „Streetwork“ und „Kontaktladen“ zu nahe am Klientel bzw. deren Erlebniswelten arbeite und dadurch die Gefahr bestünde, sich von diesen beeinflussen oder irreleiten zu lassen, weswegen unbedingt Supervisionen bei einer höherschwelligen, abstinenzorientierten Facheinrichtung seitens der MitarbeiterInnen des Kontaktladens zu absolvieren sei. Dies ist mittlerweile Geschichte. Nunmehr orientieren sich die höherschwelligen Einrichtungen vermehrt am Erfolgskonzept der Niederschwelligkeit.

Das Konzept des Anbietens von möglichst vielen relevanten Hilfsmöglichkeiten vor Ort, gemäß des Mottos „one stop – one shop“ hat sich mehr als bewährt.

Die Klientel des Kontaktladens, überwiegend mehrjährig von Opioiden abhängigen Erwachsenen, ist zumeist nur schwer dazu zu bringen, andere, höherschwellige, Einrichtungen zu konsultieren. Dies ist auch der Grund warum im Laufe der Zeit Dienstleistungen wie Hepatitisberatungen, ärztliche Sprechstunden, juristische Beratungen u.ä. direkt im Kontaktladen angeboten werden. Obwohl kein Druck ausgeübt wird, den Kontaktladen zu besuchen, wird dieser im hohen Maße beansprucht, was anderswo keine Selbstverständlichkeit darstellt.

Als langjähriges Projekt stellt „Streetwork und Kontaktladen“ ein qualitativ hochwertiges und sehr gut angenommenes Projekt in der regionalen Suchthilfe dar.

Die gesetzten Ziele für Streetwork und Kontaktladen sind sowohl ein funktionierendes Outreach, so konnten über den Streetworkansatz allein im Jahr 2014 10.202 Kontakte verbucht werden, als auch evidenzbasierte und gleichzeitig nachgefragte Angebote zu setzen, die sehr eindrucksvoll realisiert wurden und sich stets rasch und fokussiert an neue Entwicklungen in der lokalen „Drogenszene“ orientierten.

Übergeordnete Ziele, wie die Sicherung des möglichst gesunden Überlebens, die Vermeidung von zum Teil irreversibler Schädigungen, Verbesserung der Lebenssituation in Bezug auf die gesundheitliche Situation und soziale Integration werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Ansätzen avisiert.

2014 konnten im Frauen-Cafe des Kontaktladens 294 Kontakte zu Frauen hergestellt werden, und im Kontaktladen an sich 2.701 Beratungsgespräche geführt werden, 171 Rechtsberatungen und Begleitungen sowie 712 ärztliche Beratungen abgehalten werden.

Durch die Präsenz der StreetworkerInnen an öffentlichen Plätzen samt ihrem gutem Verhältnis zur Exekutive und Ordnungswache, die nicht zuletzt aus den seitens von Streetwork initiierten und regelmäßig abgehaltenen Vernetzungstreffen „mobile Sozialarbeit und Exekutive“ resultieren, konnten vielerlei Unbill abgewendet und eine gute Kooperation der beteiligten Kräfte erwirkt werden.

Der zusätzliche Einsatz von szenekundigen KlientInnen als „SpritzensammlerInnen“ im öffentlichen Raum ergibt nicht nur eine sinnstiftende Beschäftigung dieser Menschen, sondern auch eine Gefahrenreduktion für die Bevölkerung. So wurden allein 2014 1.144 gebrauchte Spritzen und zusätzlich auch andere Utensilien des drogengebrauchenden Lebensstils in Parks, auf Gehwegen und anderen Orten eingesammelt und fachmännisch entsorgt.

Die Hepatitis-Testungen, die jährlich bei ca. 100 Testungen liegen, ergab eine Infektionsrate von zuletzt nur noch 43,9% positive HCV PCR-Testungen, was eine im internationalen Vergleich eher geringe Durchseuchung gleichkommt. Dieses erfreuliche Ergebnis, ist nicht zuletzt auf die Hepatitis-Sprechstunden, Kampagnen wie Löffeltausch, Spritzenabgabe und Beratungsgespräche zum Thema safer-use zurückzuführen. Die Behandlungskosten für eine einzige HCV infizierte Person liegt bei den neuen hochgradig wirksamen Medikamentenkombinationen bei 45.000 Euro aufwärts.

Die Steigerungsraten des Spritzentausches sind deutlich, so wurden 2014 550.590 Spritzen ausgegeben ggü. 397.103 im Jahre 2010, und weitere 20.842 Spritzensets an den beiden Präventionsautomaten abgegeben und auf Wunsch von KlientInnen zusätzlich 123.107 Kanülen ausgegeben.

Auch im Sinne des Outreaches des Angebotes und der Fortbildung interessierter Fachleute erscheint quartalsmäßig die Kontaktladenzeitung „Harlekin“, ebenso wie die „Studentenkomplexe Suchtarbeit“, mit international renommierten Vortragenden, die im zweijährigem Rhythmus in Graz stattfinden.

Die Stadt Graz hat sich bereits im Jahr 1997 dazu bekannt, Streetwork und Kontaktladen (damals noch „Streetwork im Drogenbereich und Kontaktladen“) als wichtiges städtisches Projekt zu finanzieren, und in Folge wurde das Projekt, zuletzt im Jahr 2012 für die Laufzeit 2013-2015 EU-weit ausgeschrieben.

Im Sinne einer Kostenreduktion wurde die bisherigen Kosten kritisch reflektiert und Einsparungsmöglichkeiten verortet und so kann es gelingen, die bisherigen Projektkosten, die bei einer Fortschreibung der Kosten für den Zeitraum 2016 bis 2018 mit der bisherigen jährlichen Steigerung von 3,04% mit 2,546.734 Euro anzunehmen wären, auf eine maximale Vergabesumme von 2,415.000 Euro zu reduzieren. Die tatsächliche Vergabesumme wird vermutlich eine zusätzliche, eher geringfügige, Kostenreduktion beinhalten. Jährliche Gliederung:

2016: 780.000 Euro

2017: 805.000 Euro

2018: 830.000 Euro

Die Kostenbeteiligung des Landes Steiermark, Gesundheitsressort, lagen in den letzten Jahren bei jährlich 200.000 Euro und es wird weiterhin anvisiert, eine finanzielle Beteiligung zu erwirken.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Projekt „Streetwork und Kontaktladen“ mit einer Laufzeit von 1.1.2016 bis längstens 31.12.2018 wird erteilt. Die Projektsumme seitens der Stadt Graz beträgt 1,815.000,-- Euro und soll seitens des Landes Steiermark mit zumindest 600.000,-- Euro kofinanziert werden. Im Falle einer Nichtbeteiligung des Landes in der gewünschten Höhe reduziert sich die Laufzeit des Projektes aliquot.
2. Eine EU-weite Ausschreibung des Projektes soll umgehend stattfinden

Der Bearbeiter:

Dr. Ulf Zeder

(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:

Interimistische Leitung

Dr.ⁱⁿ Daniela Goritschan

(elektronisch gefertigt)

Die Stadträtin:

Lisa Rücker

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit am.....


Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

Beilage:

Stellungnahme des Stadtrechnungshofes - Projektkontrolle

	Signiert von	Zeder Ulf
	Zertifikat	CN=Zeder Ulf,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-10T12:49:59+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Goritschan Daniela
	Zertifikat	CN=Goritschan Daniela,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-10T13:02:32+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Rücker Elisabeth
	Zertifikat	CN=Rücker Elisabeth,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-12T10:07:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



Stellungnahme 3/2015 zum Thema

Streetwork und Kontaktladen

Neuvergabe für den Zeitraum 2016 bis 2018

(Projektprüfung)

GZ.: StRH – 093527/2015

Graz, 4. Mai 2015

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8010 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 4. Mai 2015 zugrunde.

	Seite
1. Kurzfassung	5
1.1. Stellungnahme zur Bedarfsprüfung	5
1.2. Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	5
1.3. Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	6
2. Gegenstand und Umfang der Prüfung	7
2.1. Auftrag und Überblick	7
2.2. Vorliegender Prüfantrag und Projektunterlagen	7
2.3. Eckdaten des Projekts	7
2.4. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	8
3. Bedarfsprüfung	9
3.1. Gesetzliche Grundlagen	9
3.2. Arten der Betreuung	9
3.2.1. Kontaktladen, Beratungsdienst, Frauencafé	9
3.2.2. Streetwork	10
3.2.3. Einzelfallhilfen	10
3.3. Leistungsziele und Wirkung	13
3.4. Feststellungen zum Bedarf	14
4. Kosten	15
4.1. Kostenschätzung Fachabteilung	15
4.2. Feststellungen zur Kostenschätzung	15
5. Finanzierung	16
5.1. Stadt Graz	16
5.2. Land Steiermark	17
6. Prüfungsmethodik	17
6.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen (Auszug)	17
6.2. Auskünfte und Besprechungen	17
Prüfen und Beraten für Graz	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kontaktmöglichkeiten	11
Abbildung 2: Entwicklung der unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten	11
Abbildung 3: Entwicklung der unterschiedlichen Möglichkeiten Konsumutensilien einzutauschen bzw. käuflich zu erwerben	12
Abbildung 4: Prozentuelle Verteilung auf Altersgruppen 2011 und 2013	12
Abbildung 5: Prozentuelle Verteilung auf Altersgruppen 2014.....	13

Abkürzungsverzeichnis

A5	Sozialamt
A6	Amt für Jugend und Familie
A7	Gesundheitsamt
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
gem.	gemäß
GO	Geschäftsordnung
Jgdl.	Jugendliche
lt.	laut
Mio.	Millionen
rd.	Rund
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

1. Kurzfassung

1.1. Stellungnahme zur Bedarfsprüfung

Für den Stadtrechnungshof lagen keine Gründe für einen Zweifel an der Notwendigkeit der Weiterführung des bestehenden Projektes und am Bedarf vor. Auf Grund der vorliegenden Zahlen aus den vorangegangenen Jahren, sowie auf Grund der Ausführungen der Fachabteilung, konnte mit der gewählten Strategie der Projektgedanke – einen „Raum“ für soziale Kontakte sowie eine gesundheitliche Versorgung für Suchtkranke zu schaffen – bisher erfolgreich umgesetzt werden.

Eine rechtliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung des Projektes „Streetwork und Kontaktladen“ bestand nicht.

1.2. Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Die Kostenprognose basierte gem. Auskunft der Fachabteilung auf Basis des Angebotsergebnisses aus dem Jahr 2012 und auf Grund der Entwicklungen der letzten Jahre, unter Annahme einer rd. 3%igen Steigerung der aktuellen Kosten sowie auf Grund der allgemeinen Sparvorgaben unter Berücksichtigung eventuell möglicher Einsparungspotenziale.

Eine endgültige Aussage zu den tatsächlichen Kosten würde erst nach erfolgter europaweiter Ausschreibung bzw. bei Feststehen des tatsächlichen Aufwands möglich sein. Erst zu diesem Zeitpunkt würde auch ersichtlich sein, ob die von der Fachabteilung durchgeführten Überlegungen hinsichtlich möglicher Einsparungspotenziale realisiert werden konnten.

Der Stadtrechnungshof überprüfte die einzelnen Ansätze der Kostenschätzung der Fachabteilung inkl. der eventuell möglichen Einsparungspotenziale nicht im Detail. Auf Grund der Analyse der Daten aus den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre, der Voranschläge und den prognostizierten Budgetbedarfsdaten der Fachabteilung waren die, dem Gemeinderatsbericht zu Grunde gelegten Kostenprognosen für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

1.3. Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes „Streetwork und Kontaktladen“ sollte wie bisher aus der ordentlichen Gebarung des Gesundheitsamtes erfolgen. Im Voranschlag 2016 waren seitens der Fachabteilung entsprechende Budgetmittel für eine Weiterführung des zurzeit laufenden Projektes vorgesehen. Für die Jahre 2017 und 2018 würden entsprechende Budgetansätze zu berücksichtigen sein.

Aktuell erfolgte eine Förderung des gegenständlichen Projektes durch das Land Steiermark in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war es gem. Auskunft der Fachabteilung nicht absehbar, ob und in welcher Höhe eine Förderung des gegenständlichen Projektes durch das Land Steiermark in den kommenden Jahren erfolgen würde, man würde sich seitens der Fachabteilung jedoch weiterhin darum bemühen.

Bei einer Reduktion der Förderung des Landes Steiermark würden entsprechende Einnahmen für das Budget des Gesundheitsamtes wegfallen.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1. Auftrag und Überblick

Gegenstand der Prüfung war die geplante Neuausschreibung betreffend „Streetwork und Kontaktladen“.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten. Detaillierte Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof im April 2015 vorgelegt.

2.2. Vorliegender Prüfantrag und Projektunterlagen

Der Prüfantrag der zuständigen Stadtsenatsreferentin langte am 30. Jänner 2015 per Email im Stadtrechnungshof ein.

Detaillierte Unterlagen zum Projekt selbst wurden dem Stadtrechnungshof im Zuge seiner Prüfung im April 2015 übermittelt.

2.3. Eckdaten des Projekts

Ziel des Projektes Neuausschreibung „Streetwork und Kontaktladen“ war die Weiterführung des bereits bestehenden Betreuungsangebotes.

Die Bereitstellung der benötigten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollte, wie in den vergangenen Jahren durch einen externen Anbieter erfolgen.

Der Gesamtaufwand für die Jahre 2016 bis 2018 wurde mit rd. 2,42 Mio. Euro brutto beziffert.

2.4. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Die Stellungnahme zur Projektkontrolle hatte sich gem. Statut der Stadt Graz bzw. GO-StRH mit der Prüfung

- des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Sollkostenberechnungen und Folgekostenberechnungen, sowie zusätzlich
- mit der Prüfung der geplanten Finanzierung des Projektes

zu befassen.

Die gegenständliche Prüfung wurde im April 2015 durchgeführt und somit in der, dem Stadtrechnungshof gem. §6 GO-StRH zur Verfügung stehenden Prüffrist abgeschlossen.

3. Bedarfsprüfung

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Angebot eines Kontaktladens und der Einsatz von Drogenstreetworkern stellte eine freiwillige Leistung dar.

3.2. Arten der Betreuung

Für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung „Streetwork und Kontaktladen“ lag seit November 1997 eine Genehmigung des Gemeinderates vor. Der notwendige Ausbau des Projektes „Drogenstreetwork“ wurde im Mai 2002 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses über das Drogenkonzept der Stadt Graz einstimmig beschlossen und das Projekt ab dem Jahr 2003 alle drei Jahre verlängert. Das aktuelle Projekt läuft am 31. Dezember 2015 aus und sollte nun wieder um drei Jahre durch eine EU-weite Ausschreibung verlängert werden.

Das Projekt „Streetwork im Drogenbereich“ nahm sich in der Vergangenheit der Lösung der vielfältigen Probleme im Bereich Suchthilfe und Suchtbehandlung sowie deren Linderung an. „Streetwork im Drogenbereich“ bestand aus einem stationären Teil „Kontaktladen“ sowie einem aufsuchenden Teil „Streetwork“. Übergeordnete Ziele, wie die Sicherung des möglichst gesunden Überlebens, die Vermeidung irreversibler Schädigungen, Verbesserung der Lebenssituation in Bezug auf die gesundheitliche Situation und soziale Integration wurden durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Ansätzen anvisiert.

3.2.1. Kontaktladen, Beratungsdienst, Frauencafé

In diesem Bereich wurden zwanglos unterschiedliche Hilfestellungen angeboten, wie z.B.¹:

- Kontaktmöglichkeiten,
- psychosoziale Betreuung und Beratung,
- medizinische Versorgung und Beratung,
- Gesundheitsförderung/Schadensminderung und
- lebenspraktische Hilfen.

Der Kontaktladen lebte durch seine Funktion als niederschwelliger Begegnungs- und Schutzraum.

Um den weiblichen Klientinnen eine stressfreiere und kinderfreundlichere

¹ Quelle: Ansatz, Wirkungsziele, Messungen von „Streetwork und Kontaktladen“, Stand Mai 2012

Atmosphäre bieten zu können, ein Drittel der Klientel waren Frauen (Stand 2014), wurde bereits in der Vergangenheit ein eigenes Frauencafé eingerichtet. Damit wurde den betroffenen Frauen die Möglichkeit geboten sensiblere Themen unter Gleichgesinnten ansprechen zu können.

3.2.2. Streetwork

Im Rahmen des Streetwork wurden regelmäßig die von der Zielgruppe präferierten Orte aufgesucht. Neben dem aufsuchenden Aspekt hatte das Streetwork vor Ort auch den Sinn, Veränderungen in der Szene direkt beobachten zu können.

Folgende Unterstützungen wurden dabei u.a. angeboten²:

- Soforthilfe,
- Szenepräsenz,
- langfristige Unterstützung und
- sozialräumliche Präsenz.

3.2.3. Einzelfallhilfen

Im Rahmen der Einzelfallhilfen wurden u.a. folgende Hilfsleistungen angeboten³:

- Informationsgespräche,
- Beratung,
- psychosoziale Begleitung sowie
- Vernetzung und Netzwerkmanagement.

Neben den oben dargestellten spezifischen Schwerpunkten wurden auch

- Rechtsberatungen,
- Haftbesuche,
- Freizeitaktionen,
- externe Beratung im Kontaktladen,
- Vorträge und Workshops betreffend aktuellen Aspekte der Suchtarbeit sowie
- Präventionsautomaten

angeboten.

Die folgenden Grafiken der aktuellen Anbieterin zeigten zusammengefasst die

² Quelle: Ansatz, Wirkungsziele, Messungen von „Streetwork und Kontaktladen“, Stand Mai 2012

³ Quelle: Ansatz, Wirkungsziele, Messungen von „Streetwork und Kontaktladen“, Stand Mai 2012

Entwicklungen in den einzelnen Angebotsbereichen bzw. die prozentuelle Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen.

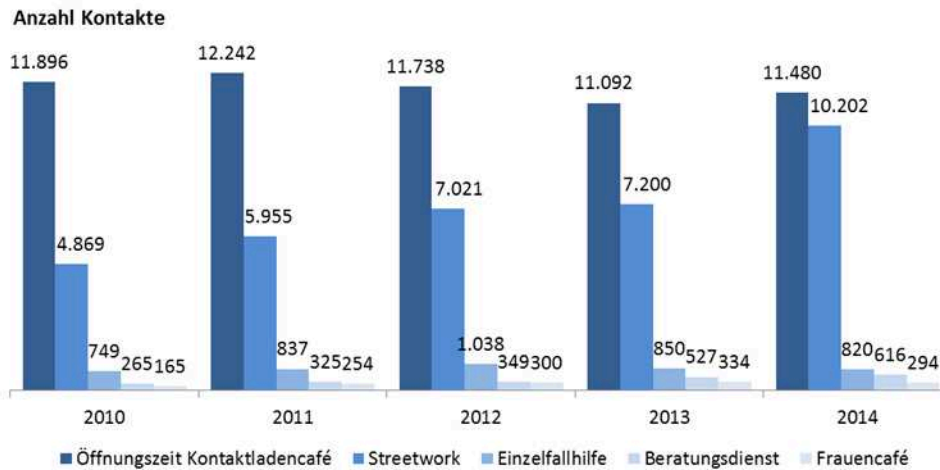


Abbildung 1: Entwicklung der Kontaktmöglichkeiten
Quelle: Caritas (Datenmaterial), StRH (Bearbeitung)

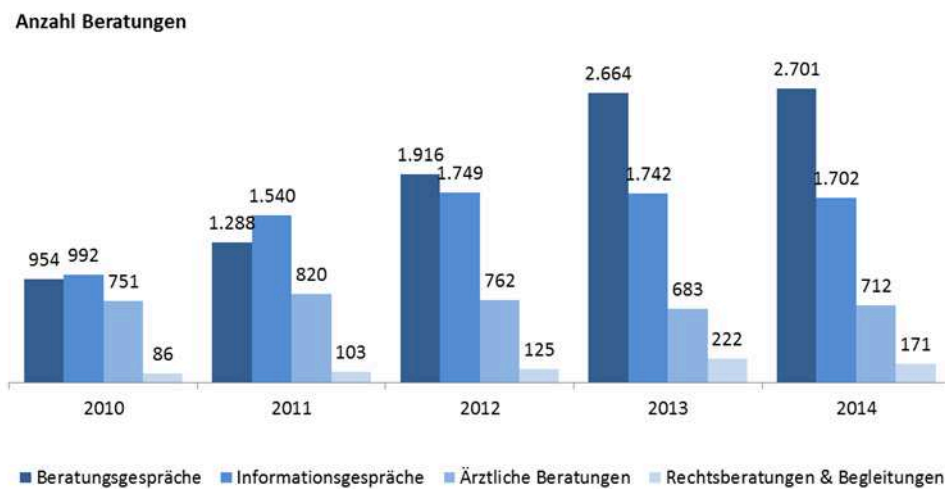


Abbildung 2: Entwicklung der unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten
Quelle: Caritas (Datenmaterial), StRH (Bearbeitung)

Anzahl Austausch von Spritzensets

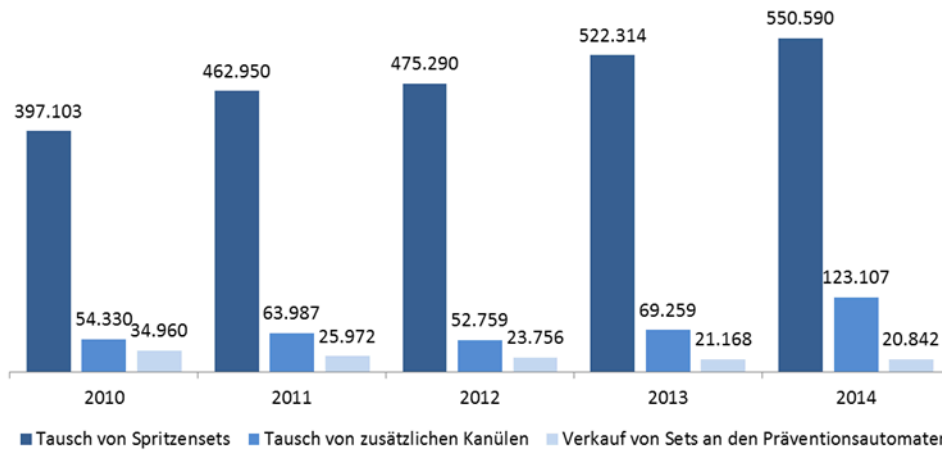


Abbildung 3: Entwicklung der unterschiedlichen Möglichkeiten Konsumutensilien einzutauschen bzw. käuflich zu erwerben
Quelle: Caritas (Datenmaterial), StRH (Bearbeitung)

Die an das Projekt gestellten Ziele wurden laut Auskunft der Fachabteilung in den vergangenen Jahren erfüllt, wobei die soziale und drogenpolitische Realität dem Projekt Grenzen der Hilfsmöglichkeiten setzte. Die Klientinnen und Klienten, drogenabhängige Grazerinnen und Grazer, aber auch Abhängige aus den steirischen Bezirken, umfassten gem. Auskunft der Fachabteilung im Jahr 2014 ca. 650 Personen, davon rd. 32% Frauen und rd. 68% Männer, die unterschiedlich intensiv betreut werden mussten.

Gem. Auskunft der Fachabteilung ergab sich in den vergangenen Jahren folgende Aufteilung auf die einzelnen Altersgruppen:

Altersgruppen in Jahren - Prozentanteil 2011 und 2013

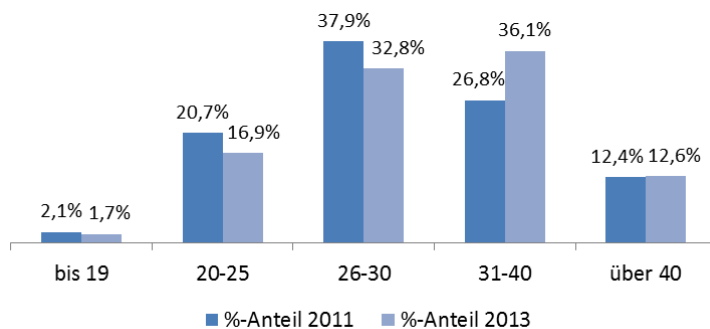


Abbildung 4: Prozentuelle Verteilung auf Altersgruppen 2011 und 2013
Quelle: A7 (Datenmaterial), StRH (Bearbeitung)

Im Jahr 2014 wurden neue Alterskategorien eingeführt, um jugendliche Personen (unter 18 Jahren) und ältere Personen besser darstellen zu können.

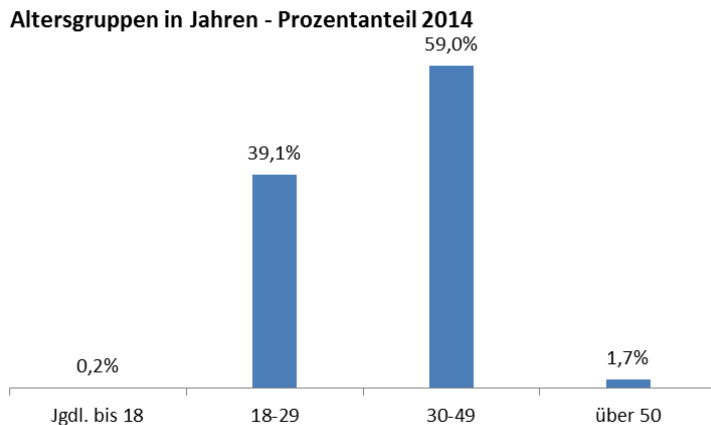


Abbildung 5: Prozentuelle Verteilung auf Altersgruppen 2014
Quelle: A7 (Datenmaterial), StRH (Bearbeitung)

Der Bedarf der weiteren Finanzierung des Projektes durch die Stadt Graz beruhte laut Auskunft der Fachabteilung auf der Nachfrage und Inanspruchnahme durch die Suchtkranken in den letzten Jahren. Da keine Verpflichtung bestand, die Einrichtungen und Angebote des Kontaktladens und im Bereich Streetwork in Anspruch zu nehmen, regelten sich sowohl Umfang als auch Angebote durch die Klientinnen und Klienten selbst.

3.3. Leistungsziele und Wirkung

„Streetwork und Kontaktladen handeln im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Graz im Bereich der qualifizierten niederschweligen Suchthilfe und erhalten Förderungen durch das Gesundheitsressort des Landes Steiermark. Das Projekt befindet sich im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Klientel, des Auftraggebers und den allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungshaltungen.

Die Leistungen sind primär dem Bereich der schadensminimierenden Suchtarbeit aber auch der indizierten Prävention zuzuordnen. [Indizierte Prävention zielt auf jene Personen(-gruppen) ab, die durch ihr riskantes und manifestes Verhalten bereits ein erhöhtes Suchtpotential, jedoch ohne Abhängigkeitssymptome, aufweisen (Personen mit problematischen Konsummustern, wie z.B. stetiger Alkohol- und/oder Drogenkonsum am Wochenende)].

Der Zugang basiert auf den Erkenntnissen der niederschweligen und akzeptierenden Suchtarbeit.

Die Leistungen richten sich an opiatabhängige, substituierte und polytoxikoman⁴ substanzabhängige Personen, die aufgrund der Angebotspalette und/oder akzeptierenden Arbeitshaltung ein niederschwelliges Setting aufsuchen. Diese Personen sind überdurchschnittlich häufig mit Problemlagen wie Wohnungs- und Beschäftigungslosigkeit, Schulden, gesundheitlichen Problemen und Folgeproblemen der Illegalität des Drogenkonsums konfrontiert. Diese Definition gilt für sämtliche unserer Arbeitsbereiche. Die KlientInnen sind in Graz und den umliegenden Bezirken wohnhaft.

.....

Eine Abgrenzung bzw. Koordination zur/mit den SozialarbeiterInnen des A6 bzw. A5 ergibt sich naturgemäß in der Arbeit mit gemeinsamen KlientInnen. Das gleiche gilt selbstverständlich auch mit dem A7 oder den SozialarbeiterInnen anderer Organisationen.⁴⁵

Eine Auswertung und Beurteilung der Wirkungen, der in Kapitel 3.2 beschriebenen Leistungen konnte nur auf Grund der statistischen Auswertungen über die letzten Jahre erfolgen. Erhebungen am Beginn der unterstützenden Gegenmaßnahmen im Bereich des Drogenmissbrauchs hatten nicht stattgefunden.

Das gegenständliche Projekt war in den vertiefenden Betrachtungen zum Stadtentwicklungskonzept 4.0 hinsichtlich Ziele und Maßnahmen zur Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens der Bevölkerung verankert.

3.4. Feststellungen zum Bedarf

Für den Stadtrechnungshof lagen keine Gründe für einen Zweifel an der Notwendigkeit der Weiterführung des bestehenden Projektes und am Bedarf vor. Auf Grund der vorliegenden Zahlen aus den vorangegangenen Jahren, sowie auf Grund der Ausführungen der Fachabteilung, konnte mit der gewählten Strategie der Projektgedanke – einen „Raum“ (bzw. Gelegenheit) für soziale Kontakte sowie eine gesundheitliche Versorgung für Suchtkranke zu schaffen – bisher erfolgreich umgesetzt werden.

Eine rechtliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung des Projektes „Streetwork und Kontaktladen“ bestand, wie bereits oben festgehalten, nicht.

⁴ Polytoxikomanie = multipler Substanzmissbrauch (Quelle: Wikipedia)

⁵ Zitat aus: Ansatz, Angebote, Wirkungsziele, Messungen von „Streetwork und Kontaktladen“ (Quelle: A7, Stand Mai 2012)

4. Kosten

4.1. Kostenschätzung Fachabteilung

Gemäß vorgelegtem Entwurf des Gemeinderatsberichtes rechnet die Fachabteilung für die Jahre 2016 bis 2018 mit einem finanziellen Gesamtaufwand von voraussichtlich maximal rd. 2,415 Mio. Euro.

Dieser Betrag verteilte sich folgendermaßen auf die Folgejahre:

Jahr	Budget
2016	780.000
2017	805.000
2018	830.000
Summe	2.415.000

4.2. Feststellungen zur Kostenschätzung

Die Kostenprognose basierte gem. Auskunft der Fachabteilung auf Basis des Angebotsergebnisses aus dem Jahr 2012 und auf Grund der Entwicklungen der letzten Jahre, unter Annahme einer rd. 3%igen Steigerung der aktuellen Kosten sowie auf Grund der allgemeinen Sparvorgaben unter Berücksichtigung eventuell möglicher Einsparungspotenziale.

Gem. Auskunft der Fachabteilung würden die Einsparungen im Bereich der Personalkosten vor allem Dienstleistungen, wie z.B. juristische Beratungen, das Sekretariat, die Anzahl der ärztlichen Sprechstunden usw. betreffen. Auch im Bereich des Sachkosten sollte in der Ausschreibung auf die absolute Notwendigkeit der Sparsamkeit hingewiesen werden. Aus Sicht der Fachabteilung wären diese Reduktionen jedoch vertretbar, ohne das Gesamtangebot massiv einzuschränken.

Im Jahr 2014 beliefen sich die Kosten gem. SAP auf rd. 776.00 Euro. Unter Berücksichtigung einer vom Land Steiermark gewährten Förderung im Ausmaß von 200.000 Euro, fielen für die Stadt Graz somit Kosten von rd. 576.000 Euro an.

Dazu war festzuhalten, dass die endgültigen Kosten erst nach Ablauf des aktuell laufenden Projektes feststehen würden, da die Auftragnehmerin, auf Grund des bestehenden Vertrages, erst dann allenfalls bestehende Guthaben auf Grund der im Vorhinein erfolgten Überweisungen der Stadt Graz, rücküberweisen wird müssen. Die Auftragnehmerin war jedoch verpflichtet bis jeweils 31.3. des Folgejahres eine Jahresabrechnung unter Vorlage von Originalrechnungen und Originalbelegen vorzulegen.

Seitens des Stadtrechnungshofes wurde dazu festgehalten, dass im Zuge der Projektkontrolle nicht in die Abrechnungsunterlagen des laufenden Vertrages Einsicht genommen wurde. Er verwies gleichzeitig auf bereits erfolgte Empfehlungen anlässlich des Prüfberichtes „Sozialausgaben der Stadt Graz“ aus dem Jahr 2013, in dem bereits auf das Thema „Streetwork und Kontaktladen“ eingegangen wurde und auch Empfehlungen erfolgten.⁶

Eine endgültige Aussage zu den tatsächlichen zukünftigen Kosten würde erst nach erfolgter europaweiter Ausschreibung bzw. bei Feststehen des tatsächlichen Aufwands möglich sein. Erst zu diesem Zeitpunkt würde auch ersichtlich sein, ob die von der Fachabteilung durchgeführten Überlegungen hinsichtlich möglicher Einsparungspotenziale realisiert werden könnten.

Der Stadtrechnungshof überprüfte die einzelnen Ansätze der Kostenschätzung der Fachabteilung inkl. der eventuell möglichen Einsparungspotenziale nicht im Detail. Auf Grund der Analyse der Daten aus den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre, der Voranschläge, den prognostizierten Budgetbedarfsdaten der Fachabteilung waren die, dem Gemeinderatsbericht zu Grunde gelegten Kostenprognosen für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- auf Grund des eingeschränkten Bieterkreises in der Vergangenheit, trotz EU-weiter Ausschreibung, die Projektgenehmigung in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln, um möglichen Anbietern keine Vorgaben hinsichtlich des möglichen Angebotspreises zu geben;
- wie bereits anlässlich des Prüfberichtes „Sozialausgaben der Stadt Graz“, eine zeitgerechtere, spätestens jährliche Rückforderung künftiger Guthaben, die durch Überzahlungen bzw. durch Zuzahlungen von Subventionen entstünden, entweder im Wege einer Verringerung der restlichen Vorauszahlungen, oder durch Rechnungslegung durch die A7.

5. Finanzierung

5.1. Stadt Graz

Die Finanzierung des Projektes „Streetwork und Kontaktladen“ sollte wie bisher aus der ordentlichen Gebarung des Gesundheitsamtes erfolgen. Im Voranschlag 2016 waren seitens der Fachabteilung entsprechende Budgetmittel für eine Weiterführung des zurzeit laufenden Projektes vorgesehen. Für die Jahre 2017

⁶ Prüfbericht des Stadtrechnungshofes „[Sozialausgaben der Stadt Graz](#)“

und 2018 würden entsprechende Budgetansätze zu berücksichtigen sein.

5.2. Land Steiermark

Aktuell erfolgte eine Förderung des gegenständlichen Projektes durch das Land Steiermark in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr. Die Abwicklung der Förderung erfolgte dabei direkt über die Auftragnehmerin. Im Zuge der jährlichen Abrechnung mit der Auftragnehmerin erfolgte auch die Überweisung der Fördermittel des Landes Steiermark an die Stadt Graz.

Zurzeit war es gem. Auskunft der Fachabteilung jedoch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe eine Förderung des gegenständlichen Projektes durch das Land Steiermark in den kommenden Jahren erfolgen würde, man würde sich seitens der Fachabteilung jedoch weiterhin darum bemühen.

Bei einer Reduktion der Förderung des Landes Steiermark würden entsprechende Einnahmen für das Budget des Gesundheitsamtes wegfallen.

6. Prüfungsmethodik

6.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen (Auszug)

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1.	Entwurf des Berichtes an den Gemeinderat	A7	27.04.2015
2.	Ausschreibungsergebnis 2012 inklusive Angebot der Bestbieterin	A7	06.09.2012
3.	Erläuterungen zu den Kostenplänen/Kalkulationen der aktuellen Auftragnehmerin 2013 bis 2015	A7	Apr. 2015
4.	Kostenkalkulation für die Folgejahre	A7	Apr. 2015
5.	Aktuelle Statistische Auswertungen Kontaktladen und Streetwork	Caritas	20.04.2015
6.	Leistungsschwerpunkte und Wirkungsziele „Streetwork und Kontaktladen“	A7	Mai 2012

6.2. Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte wurden im Zuge der Prüfung vom verantwortlichen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes erteilt.

Der Rohbericht zum gegenständlichen Projekt wurde dem verantwortlichen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes am 29. April 2015 zur Stellungnahme übermittelt. Seitens der Fachabteilung erfolgte am 4. Mai 2015 eine entsprechende Rückmeldung. Es gab, bis auf einen Richtigstellungshinweis im Bereich der Kostendarstellung, keine weiteren Anmerkungen.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Ausdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Bericht gemäß § 6 Absatz 5 GO-StRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes darstellt. Gemäß § 17 Abs. 5 GO-StRH wird der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss die Kurzfassung des Projektberichts in den quartalsmäßig erstellten Informationsberichten zur Behandlung vorlegen.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-04T14:19:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.